

16. Zollsollerträge 1956

Vorbemerkung: Die in den folgenden Tabellen nachgewiesenen Zollsollerträge wurden für jede Zolltarifstelle des Gebrauchsolltarifs der Bundesrepublik Deutschland nach dem jeweils anzuwendenden Zollsatz im Statistischen Bundesamt errechnet, wobei Zollerlasse aus Billigkeits- und anderen Gründen als zollfrei behandelt wurden.

Nicht enthalten sind:

Ausfuhrzölle

Einfuhrzölle auf

Waren, die zur Veredelung angemeldet wurden und dann in den freien Verkehr übergangen,

Abfälle, Umschließungen, Fehlmengen,

Waren, die in der Außenhandelsstatistik nicht erfaßt werden,

Nacherhebungen und Erstattungen.

Eine Übereinstimmung mit den kassenmäßigen Zollisterträgen ist teils aus den obengenannten Gründen, teils deshalb nicht möglich, weil die Errechnung der Zollsollerträge für nach dem Wert verzollte Waren auf den für die Außenhandelsstatistik gültigen Grenzwerten fußt. Die Zollwerte, die die Zollstellen ihren Berechnungen zugrunde legen, weichen häufig von diesen Grenzwerten ab (vergl. Artikel II ZTG vom 16. 8. 51). Auch bei Waren, die nach dem Gewicht zu verzollen sind, entstehen Differenzen, da in der Außenhandelsstatistik — abgesehen von Flüssigkeiten — das Reingewicht erfaßt wird. Die gem. § 61 des Zollgesetzes bei der Zollerhebung anzuwendenden Rohgewichte und auch Tarazuschläge wurden nicht berücksichtigt.

Die Tabelle 16a) enthält die Zollsollerträge nach den Abschnitten des Zolltarifs.

Die Tabelle 16b) bringt die Zollsollerträge nach dem Verzeichnis »Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft.« (Es sind nur diejenigen Warenuntergruppen aufgeführt, innerhalb derer Zölle errechnet worden sind. Das vollständige Verzeichnis vgl. Tabelle 5 auf Seite 246).

a) Zollerträge nach Zolltarifabschnitten

Abschnitt	Warenbenennung	Verzollte Einfuhren		
		Wert	Zollertrag	
		1000 DM	v/d Gesamtzollertrages	
I	Tiere und tierische Erzeugnisse	1 696 978	233 865	12,44
II	Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse	2 104 641	405 633	21,58
III	Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genußfertige Speisefette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs	350 155	21 451	1,14
IV	Erzeugnisse des Nahrungsmittelgewerbes; Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak	1 162 276	331 220	17,62
V	Mineralische Stoffe ¹⁾	976 173	463 386	24,66
VI	Erzeugnisse der chemischen Industrie und verwandter Industrien	311 194	42 530	2,26
VII	Kunststoffe und Kunststoffwaren; Kautschuk und Kautschukwaren	90 525	17 145	0,91
VIII	Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus; Sattlerwaren, Reiseartikel und Täschnerwaren; Waren aus Därmen	105 080	10 322	0,55
IX	Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren; Flechtwaren und Korbwaren	75 861	5 763	0,31
X	Zellstoff; Papier, Pappe und Waren daraus	507 623	49 513	2,63
XI	Spinnstoffe und Waren daraus	1 389 689	152 698	8,13
XII	Schuhe; Kopfbedeckungen; Regen- und Sonnenschirme; Modeartikel; künstliche Blumen und Haararbeiten	52 968	7 752	0,41
XIII	Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder anderen mineralischen Stoffen; keramische Erzeugnisse; Glas und Glaswaren	73 196	7 368	0,39
XIV	Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine (Halbedelsteine); Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen	4 174	374	0,02
XV	Unedle Metalle und Waren daraus	393 593	30 351	1,62
XVI	Maschinen und Apparate; elektrotechnische Waren	745 439	60 862	3,24
XVII	Verkehrsmittel	124 238	22 621	1,20
XVIII	Optische Instrumente und Geräte; photographische und kinematographische Apparate; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, Materialprüfmaschinen; medizinische und chirurgische Instrumente und Geräte; Uhrmacherwaren; Musikinstrumente, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte	128 103	10 644	0,57
XIX	Waffen und Munition	2 036	268	0,02
XX	Verschiedene Waren, anderweit weder genannt noch inbegriffen	37 687	5 665	0,30
XXI	Kunstgegenstände, Sammlungstücke und Antiquitäten	—	—	—
Insgesamt		10 331 629	1 879 431	100

¹⁾ Die gemäß Mineralölzoll-Vergütungsordnung angerechneten Anrechnungsscheine sind abgezogen worden.